

Dekanat

**Vorlage Nr. 09/03/2015 zu TOP 4.1 für die 2. Sitzung  
des Fachbereichsrats 9 am 04. November 2015  
zur Beschlussfassung**

**Antragsteller:** Dekanat FB 9

**Berichterstatte**rin: Studiendekanin Frau Prof. Dr. M. Peters

- Beschlussantrag:**
1. Der Fachbereichsrat 9 nimmt die Qualitätsziele für Studium und Lehre des Fachbereichs Kulturwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
  2. Die Institute im Fachbereich 9 werden gebeten, die Qualitätsziele für Studium und Lehre fachspezifisch zu konkretisieren, Maßnahmen zur Realisierung ausgewählte Ziele zu formulieren und diese entsprechend umzusetzen.

- Begründung:**
1. Der Akademische Senat hat im Juli 2014 beschlossen, das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement durch eine Systemakkreditierung zertifizieren zu lassen. Die Formulierung von spezifischen Qualitätszielen durch die Fachbereiche ist verpflichtender Bestandteil des Antrags auf Zertifizierung.
  2. Die Qualitätsziele des Fachbereichs 9 konkretisieren die Leitziele der Universität Bremen in Bezug auf Studium und Lehre in kulturwissenschaftlicher Perspektive.
  3. Gemäß § 87 (6) BremHG beschließt der Fachbereichsrat über Grundsätze des Qualitätsmanagements der Lehre nach § 69 BremHG

## QUALITÄTSZIELE DES FB 09 für Studium und Lehre

### PRÄAMBEL

#### DIE QUALITÄTSZIELE DES FB 09 BEZIEHEN SICH AUF DIE LEITZIELE DER UNIVERSITÄT BREMEN

<http://www.uni-bremen.de/universitaet/profil/leitziele.html>

- hohe Qualität von Lehre und Forschung
- gesellschaftliche Verantwortung und Praxisbezug
- fachübergreifende Orientierung
- Internationalisierung von Lehre und Forschung
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- umweltgerechtes Handeln

Für die nachfolgenden Qualitätsziele definiert der Fachbereich 09 folgende Aspekte als Querschnittsaufgaben:

1. die **Einbindung Studierender**<sup>1</sup> in die Instituts- und Fachbereichsstrukturen sowie
2. der sensible Umgang mit und die verstärkte **Berücksichtigung** einer **vielfältigen Studierendenschaft (Diversity)** sowie von **Gleichstellungsfragen (Gender)**<sup>2</sup>.

Die Umsetzung dieser grundlegenden Ziele liegt daher in der **Verantwortung aller am Fachbereich tätigen Personen**.

Qualitätsziele für Studium und Lehre des FB 09	
a. Forschungs- und Praxisorientierung der Lehre	e. Forschendes Studieren
b. (Weiter)Entwicklung von Studienangeboten	f. Internationalisierung und Internationalisierungsprofil FB 09 stärken
c. Studierbarkeit der Studienprogramme gewährleisten	g. Berufsfeldbezug
d. Studienerfolge sicherstellen	h. QM-Strukturen am FB 09 stärken/ausbauen und sichtbar machen

Als Anlage zu diesen **gemeinsamen, im FBR verabschiedeten Qualitätszielen** des FB09 definieren die einzelnen Institute sowie zentralen Einrichtungen des Fachbereichs 09 – Kulturwissenschaften die den Qualitätszielen zugehörigen **Qualitätskriterien** sowie **Maßnahmen**.

<sup>1</sup> Qualitätskriterien: aktive Beteiligung an und in Gremien, die Vernetzung der StuGen im FB, die Unterstützung der StuGen-Arbeit, Absolventen-/Alumni-Bemühungen, Beschwerdemanagement, Beteiligung an konzeptionellen Planungs- und Auswertungssitzungen der Institute.

<sup>2</sup> Qualitätskriterien: der Ausbau einzelner (Gender) Diversity-Maßnahmen, Vernetzung mit Diversity- und Gleichstellungsbestrebungen, Empowerment benachteiligter Studierendengruppen.

<sup>3</sup> Die Qualitätsziele sind als gleichwertig zu betrachten, die Auflistung dient der Darstellung, nicht einer Priorisierung.